

fd. r.	Aktuelle FFRL	Antrag SJR 08.04.22	Verwaltungsvorschlag 28.11.22	Antragsänderung SJR 05.12.22
	7.1. Kinder- und Jugendholung			
	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmer/-innenbeitrag.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 15,00€ pro Tag und Teilnehmer/-in und Betreuer/-in.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in, für Teilnehmende mit Leipzig-Pass 15,00 € pro Tag. Förderfähige Betreuer/-innen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Tag.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 15,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in und Betreuer/-in, für Teilnehmende mit Leipzig-Pass 20,00 € pro Tag.
	k.A.	Pro 10 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung zwei verantwortliche Betreuer/-innen/Leiter/-innen berücksichtigt.	Pro 7 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung ein verantwortliche Betreuer/-innen/Leiter/-innen berücksichtigt.	Pro 10 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung zwei verantwortliche Betreuer/-innen/Leiter/-innen berücksichtigt.
	k.A.	Ein angemessener Eigenanteil einschließlich der Teilnehmer/-innenbeiträge ist in Höhe von mindestens 20 Prozent zu erbringen.	Ein angemessener Eigenanteil einschließlich der Teilnehmer/-innenbeiträge ist in Höhe von mindestens 5 Prozent zu erbringen.	<i>(Verwaltungsvorschlag wird unverändert übernommen)</i>
	7.2. Internationale Arbeit			
	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 10,00 € für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Inland sowie von bis zu 10,00 € für die Leipziger Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Ausland pro Tag und Teilnehmer/-in, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmer/-innenbeitrag.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 20,00 € für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Inland sowie von bis zu 20,00 € für die Leipziger Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Ausland pro Tag und Teilnehmer/-in. Ein angemessener Eigenanteil einschließlich der Teilnehmer/-innenbeiträge ist in Höhe von mindestens 20 Prozent zu erbringen.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 15,00 € für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Inland sowie bis zu 15,00 € für die Leipziger Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Ausland pro Tag und Teilnehmer/-in, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmer/-innenbeitrag. Für Teilnehmende mit Leipzig-Pass erfolgt eine Zuwendung in Höhe von 20,00 € pro Tag.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 20,00 € für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen bei Maßnahmen im Inland sowie bis zu 20,00 € für die Leipziger Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Ausland pro Tag und Teilnehmer/-in.

		Förderfähige Betreuer/-innen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15,00 € pro Tag.	Für Teilnehmende mit Leipzig-Pass erfolgt eine Zuwendung in Höhe von 25,00 € pro Tag.
k. A.	Ein angemessener Eigenanteil einschließlich der Teilnehmer/-innenbeiträge ist in Höhe von mindestens 20 Prozent zu erbringen.	Ein angemessener Eigenanteil einschließlich der Teilnehmer/-innenbeiträge ist in Höhe von mindestens 5 Prozent zu erbringen.	<i>(Verwaltungsvorschlag wird unverändert übernommen)</i>
k. A.	k. A.	Pro 7 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung ein verantwortliche Betreuer/-innen/Leiter/-innen berücksichtigt.	Pro 10 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung zwei verantwortliche Betreuer/-innen/Leiter/-innen berücksichtigt.
Anträge sind spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme zu stellen.	<i>(Unverändert)</i>	Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.	<i>(Verwaltungsvorschlag wird unverändert übernommen)</i>
7.4 Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände			
Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 7,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in für ein und mehrtägige Projekte, wobei die Höchstförderdauer sechs Tage beträgt.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 17€ pro Tag und Teilnehmer/-in für ein und mehrtägige Projekte, wobei die Höchstförderdauer sechs Tage beträgt.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in für ein und mehrtägige Projekte, wobei die Höchstförderdauer zehn Tage beträgt. Für Teilnehmende mit Leipzig-Pass erfolgt eine Zuwendung in Höhe von 15,00 € pro Tag. Förderfähige Betreuer/-innen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Tag.	Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 17,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in und Betreuer/-in für ein und mehrtägige Projekte, wobei die Höchstförderdauer zehn Tage beträgt. Für Teilnehmende mit Leipzig-Pass erfolgt eine Zuwendung in Höhe von 20,00 € pro Tag.
Vom Zuwendungsempfänger ist ein Eigenanteil einschließlich Teilnehmerbeitrag von wenigstens 15 Prozent der Gesamtaufwendungen zu erbringen. Um volle Förderung zu erhalten, müssen mindestens durchschnittlich	<i>(Unverändert)</i>	Vom Zuwendungsempfänger ist ein Eigenanteil einschließlich Teilnehmerbeitrag von wenigstens 5 Prozent der Gesamtaufwendungen zu erbringen. Um volle Förderung zu erhalten, müssen mindestens durchschnittlich	<i>(Verwaltungsvorschlag wird unverändert übernommen)</i>

	sechs Bildungseinheiten pro Tag stattfinden.		sechs Bildungseinheiten pro Tag stattfinden.	
0	k. A.	k. A.	Pro 7 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung ein verantwortliche Betreuer/-innen/ Leiter/-innen berücksichtigt.	Pro 10 Teilnehmer/-innen werden bei der Berechnung der Förderung zwei verantwortliche Betreuer/-innen/ Leiter/-innen berücksichtigt.
1	k. A.	k. A.	Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.	(Verwaltungsvorschlag wird unverändert übernommen)
	Unter Anlage 10: Anlage 4: Antrag Maßnahmen Kinder- und Jugendberholung (S. 2)			
2	Hinweise: Förderfähig sind Maßnahmen während der Schulferien mit mindestens 5 und höchstens 15 Übernachtungen.	Hinweise: Förderfähig sind Maßnahmen mit mindestens drei und höchstens 21 Übernachtungen.	Hinweise: Förderfähig sind Maßnahmen während der Schulferien mit mindestens drei und höchstens 15 Übernachtungen.	Hinweise: Förderfähig sind Maßnahmen mit mindestens drei und höchstens 21 Übernachtungen.
3	Die Höhe der beantragten Zuwendung darf die Teilnehmerbeiträge nicht überschreiten.	(Streichung)	Die Höhe der beantragten Zuwendung darf die Teilnehmerbeiträge nicht überschreiten.	(Streichung)
4	Gefördert werden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förderschulen und Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft ohne berufsbildende Schulen).	(Streichung)	Gefördert werden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förderschulen und Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft ohne berufsbildende Schulen).	(Streichung)

Anmerkungen zur Synopse:

- k.A. – Das genannte Dokument enthält keine Angaben unter den genannten Absatz
- (Unverändert) – Das Dokument schlägt keine Änderung zur ursprünglichen FFRL vor
- (Streichung) – Das Dokument schlägt eine Streichung des Absatzes zur ursprünglichen FFRL vor
- (Verwaltungsvorschlag wird unverändert übernommen) – der Vorschlag der Verwaltung vom 28.11.22 für den benannten Absatz wird durch den Antragssteller unverändert übernommen
- In Anlage 9: Anlage 3 ist die Eigenmittelquote sowie die Anzahl der Höchstförderdauer dem geänderten Kapitel 7.4. anzupassen.

Sachverhalt:

Höhe der Tagessätze

Jeder Euro die Maßnahmen kommt direkt den teilnehmenden jungen Menschen zugute. Mit Blick auf die Kostenentwicklungen der letzten Jahre und insbesondere der letzten Monate bei Unterkünften, Verpflegung und Transportkosten sind diese nicht zu gering angesetzt.

Beispielrechnungen Zeltlager & Ferienfreizeiten:

1 Woche Ferienfreizeit im Naturfreundehaus Grethen (15 Teilnehmer/-innen / 3 Betreuer/-innen) Rechnung pro Tag: Übernachten: 29,00 € Kind + 32€ Betreuer/-in = 3.186€ gesamt Weitere Verpflegung: 5€ Alle = 630€ gesamt Ausflüge: 3€ Alle = 378€ gesamt Rechnung gesamt: Fahrtkosten: 9€ Kind + 12€ Betreuer = 159€ gesamt 300€ gesamt Bulli leihen Sonstige Kosten: 200€ gesamt Tagessatz pro Teilnehmer/-in: 46€ (Gesamtkosten / 7 Tage / 15 Teilnehmer/-innen)	2 Wochen Sommerzeltlager in Berlin-Heiligensee (50 Teilnehmer/-innen/12 Betreuer/-innen) Rechnung pro Tag: Übernachten: 7 € Alle = 6.076€ gesamt Verpflegung Selbstversorgung: 6,50€ Alle = 5.642€ gesamt Ausflüge: 2€ Alle = 1.736€ gesamt Rechnung gesamt: Fahrtkosten: 50 Kinder + 9 Betreuer/-innen = 1200€ gesamt (DB Auskunft) 1200€ gesamt 2 x Bulli leihen Sonstige Kosten: 1000€ gesamt Tagessatz pro Teilnehmer/-in: 24€ (Gesamtkosten / 14 Tage / 50 Teilnehmer/-innen)	1 Woche Royal Ranger Bundescamp 2022 in Gotha (19 Teilnehmer/-innen / 9 Betreuer/-innen) Rechnung gesamt: Übernachten + Verpflegung an Bundesverband: 220€ pro Person = 6.160€ gesamt Fahrtkosten: 2 Autos (Leipzig-Gotha): 100€ Personentransport: 5 volle Sachsentickets, ca. 285€/Fahrt, zusammen 570€ Brennholz/Bauholz: 130€ gesamt Sonstige Kosten: 350€ gesamt Tagessatz pro Teilnehmer/-in: 54€ (Gesamtkosten / 7 Tage / 19 Teilnehmer/-innen)
--	---	---

Es muss Ziel sein, möglichst allen jungen Menschen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Teilnahme an diesen Angeboten zu ermöglichen und denjenigen, die diese Angebote ehrenamtlich umsetzen, den Rücken freizuhalten. Höhere Tagessätze ermöglichen geringere Teilnehmer/innengebühren und sorgen für mehr finanzielle Spielräume, um ein qualitativ besseres Angebot umsetzen zu können. Die Kosten werden zielgenau abgerechnet und nachgewiesen, sodass die angegebenen Summen des Stadtjugendrings gleichsam eine Anpassung auf weiter steigende Preise in den direkten Folgejahren nicht notwendig erscheint.

Streichung: „Die Höhe der beantragten Zuwendung darf die Teilnehmerbeiträge nicht überschreiten.“ zu Gunsten einer sozialen Staffelung

Der Vorschlag der Verwaltung über eine soziale Staffelung wird übernommen, auch wenn sich der Verwaltungsaufwand für die Jugendverbände zur Umsetzung deutlich erhöht. Wie bereits im UA Finanzen allgemein positiv festgestellt, muss für die Umsetzung die Kopplung der maximalen Tagespauschale an den Teilnahmebeitrag entfallen. Nur so kann den Leipzig-Pass Inhaber/-innen eine Erstattung des vergünstigten Teilnahmebeitrags in Aussicht gestellt und gleichzeitig durch den erhöhten Tagessatz besonders gefördert werden. Anderweitig wäre es widersinnig, für den Erhalt der maximalen Förderhöhe den Teilnahmebeitrag gerade für Leipzig-Pass Inhaber/-innen auf das Niveau der sozialen Staffelung anheben zu müssen.

Somit ist es folgerichtig diese Formulierung aus Kapitel 7.1 auch in der betreffenden Anlage 10: Anlage 4 ebenfalls zu streichen und das Verfahren einheitlich für die internationalen Maßnahmen zu übernehmen.

Anzahl der Betreuer/-innen / Leiter/- innen pro Teilnehmer/-in

Die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hat gemeinsam mit dem Jugendamt seit einigen Jahren einen Schwerpunkt auf die geschlechtergerechten Arbeit sowie Prävention sexualisierter Gewalt gelegt. Fachlich unabhängig voneinander sollte es ermöglicht werden, pro Gruppe mindestens zwei Betreuer/-innen/Leiter/-innen zu fördern.

Im Horizont des aktuellen Forschungsstands sowie der in Leipzig gelebten Praxis sollten als grundsätzliches Angebot unterschiedlicher Geschlechter pro zu betreuende Gruppe ermöglicht werden, um unterschiedliche Bedürfnisse sowie Rollenvorbilder abdecken zu können.

Die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist sich den Gelegenheitsstrukturen und situativen Rahmenbedingungen sexualisierter Gewalt auf Übernachtungsfahrten nur allzu bewusst. Ein wesentlicher Bestandteil von Schutzkonzepten ist, neben Qualifizierung und Handlungsanweisungen, die pragmatische Verringerung von Tatgelegenheiten durch die Situativprävention. Konkret bedeutet dies, dass die Gelegenheiten sexualisierter Gewalt deutlich abnehmen, wenn eine zweite Person zur Betreuung und Leitung mit dabei ist.

Kosten für die Betreuer/-innen / Leiter/-innen

Die Verwaltung schlägt eine zusätzliche Absenkung des zu bezuschussenden Tagessatzes vor. Gerade die zu behandelnden Maßnahmen werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen als Betreuer/-innen oder Leiter/-innen umgesetzt. Warum diese neben der Organisations- und Verantwortungsübernahme zusätzlich geringer bezuschusst werden als Teilnehmer/-in ist weder erkenntlich noch notwendig.